

## **Presseerklärung der Bürger-Initiative „Lärmschutz Anhalter Bahn Teltow“ anlässlich der Übergabe eines Offenen Briefes an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Dr. Angela Merkel, am 08.02.2006**

Als Lokale Bürger-Initiative am südwestlichen Stadtrand der Metropole Berlin setzen wir uns für die Schaffung zusätzlicher alternativer, in der im Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) vorgesehenen Lärmschutz-Vorsorgemaßnahmen an der Anhalter Bahn im Planabschnitt 2 und 3 – S-Bahnhof Lichterfelde Süd (Kilometer 12,000) bis Ortsausgang Teltow (15,550) - ein.

Mit großem Interesse haben wir in der Vereinbarung vom 11.11.2005 zur Kenntnis genommen, dass die Große Koalition „eine Trendwende bei der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Bereich Verkehrslärm“, anstrebt. Damit wird die Entwicklung eines „Lärminderungsprogramms entlang von bestehenden Schienen“ in Aussicht gestellt. Auch der Entscheidung der Bundeskanzlerin, dem selbstherrlichen Streben eines der größten Konzerne der Bundesrepublik, der Deutschen Bahn AG, der sich nach wie vor im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindet und in hohem Maße durch Steuergelder finanziert wird, Einhalt zu gebieten, in dem sie sich für den Verbleib der Konzernzentrale in Berlin aussprach, zollen wir ebenfalls größten Respekt. Diese Vertrauen bildende Haltung bestärkte uns darin, Frau Dr. Merkel direkt auf diesem Wege auf ein konkretes Problem, das viele Menschen in ähnlicher Weise in unserem Land umtreibt, aufmerksam zu machen, da bisher alle Versuche, zu einem Konsens mit der Bahn zu kommen, fehlgeschlagen sind.

Mit großer Befremdlichkeit und Empörung mussten wir nämlich im vergangenen Halbjahr erfahren, dass einer großen Zahl Teltower und auch Berliner Bürger auf Grund der bisherigen Auslegungspraxis der bestehenden Rechtslage trotz nachweislich durchgeführter baulicher Veränderungen bei der Wiederinbetriebnahme der Anhalter Bahn - nach vorübergehender (?) Stilllegung für 45 Jahre - dem Stand der Technik und gemäß BImSchG vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen analog denen an Neubaustrecken verwehrt werden. Diese Verfahrensweise widerspricht unseres Erachtens nach dem im Grundgesetz festgeschriebenen Recht der Bürger auf Unversehrtheit der Gesundheit (Artikel 2) und dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3). Es wurde jedoch definitiv durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.11.1999 zu Recht erkannt, dass die Wiederertüchtigung teilungsbedingt stillgelegter Strecken kein Neuaufbau im Sinne des BImSchG in Verbindung mit der Verkehrslärm-Schutz-Verordnung ist.

Selbst dann, wenn die Bauarbeiten, wie es in großen Teilen auch im genannten Streckenabschnitt geschah, einem Neubau nahe kommen und höheren Standards gegenüber der Altstrecke entsprechen – z.B. die Ertüchtigung von neuen Höchstgeschwindigkeiten (früher 160 km/h, jetzt 200 km/h) -, wird die Wiederinbetriebnahme in eine Nachholung jahrzehntelang versäumter Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen umgemünzt. Diese schizophrene Rechtsprechung wird allein damit begründet, dass das Investitionsvolumen, das durch den Haushalt für diese Verkehrsprojekte zur Verfügung gestellt worden sei, nicht ausgereicht hätte, wenn die Anwohner Lärmschutz wie für Neubaustrecken hätten verlangen können. Den Anliegern dieser Bahnstrecken wird somit aus politischen Gründen per definitionem eine teilungsbedingte Sonderlast aufgebürdet, von denen andere verschont bleiben. Es ist aber nicht zu verstehen und einzusehen, dass es zweierlei Sichtweisen auf den Umweltschutz gibt, den offensichtlich die Legislative zu verantworten hat. Diese Ungleichbehandlung von Bürgern wird noch unverständlicher, wenn man bedenkt, dass die DB AG einerseits von ständigen Geldsorgen redet, andererseits seit 1999 Bundesmittel in Höhe von 1,4 Mrd. € (Berliner Zeitung vom 8.12.2005) nicht abgerufen hat bzw. Steuergelder dafür verwendet, um z.B. ein US-amerikanisches Logistik-Unternehmen für knapp 1 Mrd. € zu übernehmen, um ihren angestrebten Börsengang entsprechend vorzubereiten.

Wir möchten ausdrücklich klarstellen, dass wir keine Gegner des sich selbst als umweltfreundlich gebenden Verkehrsbetriebes DB AG sind. Wir erwarten aber noch vor Wiedereröffnung der Anhalter Bahn die Aufnahme von Planungen zur zusätzlichen Errichtung weiterer Lärmschutzwände, ggf. auch -wälle, die selbst laut Aussage von Bahnvertretern auf Dauer wesentlich effektiver, kostengünstiger und weniger umstritten als die zur Zeit vorgesehene aktive Lärmschutzmaßnahme „Besonders überwachtes Gleis (BüG)“ sind. Nicht hinzunehmen sind in diesem Zusammenhang zwei weitere Sachbezüge, die regelmäßig außer Acht gelassen werden:

- 1) die Berücksichtigung additiver Lärmbelastungen in einigen Streckenabschnitten trotz vorhandener EU-Richtlinien – die allerdings in der Bundesrepublik noch nicht umgesetzt wurden -, in denen sich entweder erheblicher Straßenlärm mit Schienenlärm (Bereich Regionalbahnhof Teltow) bzw. der Lärm von zwei Eisenbahnstrecken (Parallelverlauf von S- und Fernbahn im Ortsteil Seehof) überlagert, und
- 2) die Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit von 160 km/h im Stadtgebiet Berlin auf 200 km/h im Stadtgebiet Teltow, obwohl sich unser Wohnort Teltow unmittelbar an das Stadtgebiet der Metropole Berlin anschließt.

Es besteht somit dringender parlamentarischer Handlungsbedarf ähnlich der aktuellen Gesetzesinitiative zur Verminderung des Fluglärms, da die Realisierung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen vor der Wiederinbetriebnahme weitaus kostengünstiger wäre als später bei laufendem Bahnbetrieb !

Wir möchten es nicht versäumen, auch darauf aufmerksam zu machen, dass sich inzwischen eine interfraktionelle Gruppe von Parlamentariern aller im Bundestag vertretenen Parteien dieses Problems angenommen hat. Obwohl die bisherigen Aktivitäten bei der Exekutive zu keinen sichtbaren Fortschritten geführt haben, da von Seiten des zuständigen Ministeriums und des Eisenbahn-Bundesamtes immer wieder auf die bestehende Rechtslage verwiesen wird, sind in Kürze erste direkte Gespräche zwischen den Parlamentariern und der Spitze der Deutschen Bahn AG bzw. dem zuständigen Ministerium vorgesehen. Die Übergabe unseres Offenen Briefes an die Bundeskanzlerin soll im Interesse vieler Teltower und Berliner Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Initiative zur Novellierung der bestehenden Gesetze aktivieren bzw. unterstützen, damit auch auf diesem Gebiet die Ergebnisse der deutschen Teilung nicht noch weiter zementiert sondern dauerhaft beseitigt werden.

Lokale Bürger-Initiative „Lärmschutz Anhalter Bahn Teltow“  
v.S.i.d.P.: Sprecher Dipl.-Ing. (FH) Uwe Valentin  
14513 Teltow, Brahmsstr. 1A